

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDERATES

Öffentliche Sitzung vom 24.06.2024

Punkt 6 der Tagesordnung: Genehmigung der angepassten Gebührenordnung für Konzessionen auf den Gemeindefriedhöfen

DER GEMEINDERAT,

Gesehen den Gemeinderatsbeschluss vom 17.04.2023, mit welchem die Gebühren für Konzessionen, Reihengräber und Leichenausgrabungen auf den Gemeindefriedhöfen für eine unbestimmte Zeit festgelegt worden sind;

Gesehen das Dekret des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 14.02.2011 über Bestattungen und Grabstätten; In Erwägung, dass es aus Kostengründen angebracht scheint, die Gebühren neu vorzusehen und anzupassen, um dem tatsächlichen Arbeitsaufwand und den Herstellungskosten Rechnung tragen zu können;

In Erwägung, dass vorliegende Gebühren das Ziel verfolgen, sowohl der Gemeinde die Finanzmittel zu beschaffen, um ihre Aufgaben auszuüben und ihre gewünschte Politik zu führen, als auch ein finanzielles Gleichgewicht zu schaffen;

In Anbetracht des günstigen Gutachtens der Kommission für Soziales, Senioren und Familie vom 18.06.2024;

In Erwägung, dass es dem Gemeinderat aufgrund der Bestimmungen von Artikel 35 des Gemeindedekretes obliegt, die neue Gebührenordnung zu genehmigen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach Erläuterungen von Schöffin Iris Lampertz;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Ab dem 01.07.2024 und für eine unbestimmte Zeit werden nachstehende Gebühren für Konzessionen auf den Gemeindefriedhöfen festgelegt:

Einzelgrabstätte für 1 Person:	500,00 €	30 Jahre
Einzelgrabstätte für 2 Personen:	600,00 €	30 Jahre
Doppelgrabstätte für 2 Personen:	800,00 €	30 Jahre
Doppelgrabstätte für 3 oder 4 Personen:	1.200,00 €	30 Jahre
Urnengrabstätte für 1 Urne:	500,00 €	30 Jahre
Urnengrabstätte für 2 Urnen:	850,00 €	30 Jahre
Urnenzelle im Kolumbarium für 1 Urne:	600,00 €	30 Jahre
Urnenzelle im Kolumbarium für 2 Urnen:	600,00 €	30 Jahre
Kolumbarium Plakette pro Stück:	300,00 €	
Erinnerungsplakette pro Stück:	75,00 €	

Artikel 2

Bei Verlängerung einer Konzession in Anwendung von Artikel K135 und K137 der neuen Friedhofsordnung gelten die zum Zeitpunkt der Verlängerung gültigen Tarife. Bei einer Verlängerung der Konzession um 15 Jahre werden 50% des gültigen Tarifs berechnet.

Artikel 3

Anwesend:

L.Frank

Vorsitzender

N.Rotheudt

M.Henn

B.Klinkenberg

M.Braem

I.Lampertz

Schöffen

M.Strougmayr

J.Ohn

S.Nyssen

M.Emonts-Pohl

I.Wetzels

I.Renier

R.Lenaerts

A.Klinkenberg

W.Thyssen

R.Hintemann

B. Krickel

M. Franssen

A.Schmets

G.Klinkenberg

M.Kirschfink

Ratsmitglieder

N. Wimmer

Generaldirektorin

Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses, der den Ratsbeschluss vom 17.04.2023 ersetzt, wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Verwaltungsaufsicht übermittelt.

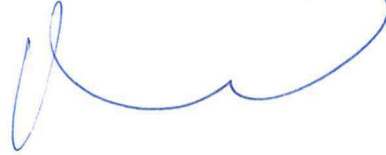
Im Auftrag des Gemeinderates:

Die Generaldirektorin,
gez. N.WIMMER

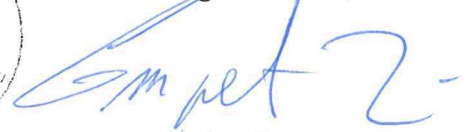
Der Vorsitzende,
gez. L.FRANK

Für gleichlautende Ausfertigung:
Kelmis, den 25.06.2024

Die Generaldirektorin,



Der Bürgermeister,



***In Vertretung,
Der Schöffe***

